

482/AB
vom 14.05.2018 zu 491/J (XXVI.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Herr
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

HERBERT KICKL
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0120-I/1/b/2018

Wien, am 27. April 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. März 2018 unter der Zahl 491/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Beantwortung der Anfragepunkte 1 bis 4 und 7 sowie 15 und 16 bezieht sich auf den unmittelbaren Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sowie des Büros des Generalsekretärs in Referentenfunktionen.

Zu den Fragen 1 bis 4, 7 und 15:

Zum Stichtag 1. März 2018 wurden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett (KBM*) bzw. im Büro des Generalsekretärs (BGS**) beschäftigt. Ich erlaube mir die Rechtsgrundlagen der Beschäftigungsverhältnisse sowie die Funktionen in Tabellenform darzustellen:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
ANDEXINGER Manfred	VBG 1948	Fachreferent**
EBERWEIN Helgo	VBG 1948	Fachreferent**

EBNER Ewald	BDG 1979	Fachreferent**
FRANKLIN Thomas	BDG 1979	Fachreferent**
GOLDGRUBER Peter	BMG 1986	Generalsekretär
HELML Hartmut	VBG 1948	Fachreferent**
HÖFERL Alexander	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit*
KLINAR Judith	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit*
LETT Udo	BDG 1979	Fachreferent**
PFLEGER Yana	VBG 1948	Fachreferent*
PÖLZL Christoph	BDG 1979	Presse- und Medienarbeit*
PRETSCHER Silke	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit*
SAWYER Christine	BDG 1979	Projektgruppe*
SCHMIEDT Albert	BDG 1979	Fachreferent**
SEIDL Isolde	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit*
SEMLITSCH Siegfried	BDG 1979	Fachreferent*
STEINER Hannes	BDG 1979	Projektgruppe*
STÜTZ Markus	BDG 1979	Projektgruppe*
TEUFEL Reinhard	BDG 1979	Kabinettschef*

Darüber hinaus sind insgesamt 11 Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiterinnen sowie sonstige Hilfskräfte im Kabinett/Generalsekretariat beschäftigt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Gesamtkosten (diese umfassen Monatsbezug bzw. –entgelt samt Zulagen, Nebengebühren sowie Dienstgeberkosten), die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter **im Februar 2018** entstanden sind, belaufen sich auf € 185.439,50. Die Gesamtkosten exklusive der Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter/innen sowie sonstiger Hilfskräfte belaufen sich auf € 131.219,79 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Zur Frage 8:

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller im Bereich „Presse- und Medienarbeit“ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **im Februar 2018** entstanden sind, belaufen sich auf € 28.447,- (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Zu den Fragen 9 bis 14:

In meinem Kabinett gibt es zum Stichtag 1. März 2018 weder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die über Arbeitsleihverträge beschäftigt werden, noch gibt es Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt oder zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 16:

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs sowie der (überwiegend) dem Generalsekretär zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **Februar 2018** entstanden sind, belaufen sich auf € 79.282,96 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Herbert Kickl

